

Satzung_{der} Gladbacher Biertouristen

Aktualisierte Fassung vom 09.10.2021

Dieser Verein wurde von Marcel Bohnen, Mike Schmid und Frank Eßer am 04.10.2006 in Bamberg gegründet.

1. Der Verein führt den Namen „Gladbacher Biertouristen“. Sein Sitz ist Mönchengladbach.
2. Der Verein hat den Zweck und das Ziel Bier in seiner Vielfalt kennen zu lernen und seine lokalen Unterschiede im Besonderen in Deutschland, aber auch der Welt zu erforschen.
3. Die Mittel des Vereins dürfen nur für Vereinstätigkeiten verwendet werden.
4. Mitglied kann jeder volljährige Mann der gerne Bier trinkt werden; Frauen sowie Vegetariern bleibt auf ewig der Zutritt zum Verein verwehrt.
5. Die Mitgliederzahl des Vereins wird auf 10 Personen beschränkt. Weitere Personen können jedoch aufgenommen werden, sofern sie „besondere Fähigkeiten im Bereich des Bieres“ vorweisen.
6. Ein Anwärter wird nach dreimaligem Erscheinen nur dann zum Mitglied, wenn alle Vereinsmitglieder in einer geheimen Wahl dafür stimmen.
7. Durch unterzeichnen der Satzung erklärt man sich bereit sich an diese zu halten und wird (unter besonderer Beachtung der Satzungspunkte 4,5 und 6) zum Vereinsmitglied. Die Originalsatzung verbleibt beim Vorstand.
8. Neumitglieder müssen sich einer Vereinstaufe unterziehen. Diese wird von den Vereinsmitgliedern jedes Mal neu festgelegt.
9. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt oder Tod.
10. Es reicht die Kündigung mündlich bei einem Vereinstreffen zu erklären. Der Vorstand streicht diesen Namen dann von der Originalsatzung.
11. Ein Mitglied kann bei vereinsschädigendem Verhalten ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt durch die Mitgliederversammlung. Dort wird geheim darüber abgestimmt. Mindestens 7 Mitglieder müssen für den Ausschluss stimmen.
12. Die Gründer (Mike Schmid, Marcel Bohnen, Frank Eßer) können nur ausgeschlossen werden, wenn zwei dieser für den Ausschluss des dritten stimmen.
13. Bei Austritt/Ausschluss gibt es keine Rückerstattung des Mitgliedsbeitrages.
14. Ein Mitglied verpflichtet sich dazu die Bestimmungen der Satzung zu beachten und hat einen Anspruch darauf über die Vereinstätigkeiten, sowie die Verwendung der Mittel unterrichtet zu werden. Der festgelegte Mitgliedsbeitrag muss entrichtet werden.

15. Die Höhe des Beitrages wird auf der konstituierenden Sitzung beschlossen und kann danach nur auf der Mitgliederversammlung geändert werden.

16. Der Mitgliedsbeitrag ist monatlich zu entrichten.

17. Die Mittel des Vereins können durch Spenden ergänzt werden.

18. Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

19. Eine Mitgliederversammlung muss alle 12 Monate durchgeführt werden.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann mit einer 2/3 Mehrheit von den Mitgliedern bei einem Vereinstreffen beschlossen werden. Zur Mitgliederversammlung lädt der Vorstand 4 Wochen vor deren Termin ein. Die Einladung muss eine Tagesordnung enthalten. Jedes Mitglied kann die Tagesordnung bis 1 Woche vor dem Termin ergänzen, dazu muss es seinen Punkt dem Vorstand mitteilen. Wird der Antrag nicht fristgerecht gestellt reicht eine einfache Mehrheit auf der Mitgliederversammlung um diesen auf die Tagesordnung zu setzen. Wurde die Mitgliederversammlung ordnungsgemäß einberufen ist sie immer beschlussfähig. Beschlüsse werden durch eine einfache Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst (alle Vereinsmitglieder sind stimmberechtigt); bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Die Satzung kann nur durch eine 2/3 Mehrheit geändert werden.

Auf der Mitgliederversammlung erstattet der Kassierer einen Kassenbericht über die abgelaufenen Monate. Der Kassenprüfer erstattet einen Prüfbericht und beantragt die Entlastung des Kassierers. Der Kassierer muss jährlich und der gesamte Vorstand alle 2 Jahre entlastet werden. Über den Ablauf der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen. Das Protokoll wird danach von dem Protokollführer und dem Vorsitzenden unterzeichnet.

20. Der Vorstand besteht aus 3. Mitgliedern:

- Vorsitzender
- Stellvertretender Vorsitzender
- Vereinskassierer

Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand, dazu kann eine geheime Wahl beantragt werden. Gewählt sind die Bewerber, die eine einfache Mehrheit erhalten. Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre, wobei eine Wiederwahl möglich ist. Dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte, insbesondere die Verwendung und Verwaltung der Vereinsmittel, sowie die interne Organisation. Auf der Mitgliederversammlung hat er über seine Tätigkeit zu berichten. Der Vorstand ist an Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden.

21. Die Prüfung der Kasse erfolgt durch einen Kassenprüfer. Dieser wird für ein Jahr gewählt und darf nicht dem Vorstand angehören. Wiederwahl ist möglich. Das Kassenjahr ist das Kalenderjahr.
22. Das Autofahren nach einer Vereinssitzung ist strengstens auf Ausschluss untersagt.
23. Beim Anstoßen des Gerstensaftes wird sich in die Augen geschaut.
24. Das Biertrinken wird wenn möglich ausschließlich aus Biergläsern-/krügen zelebriert.
25. Das Glas muss dem Bier entsprechend sein.
26. Bei jedem Zusammenkommen ist der Button zu tragen. Falls der Button vergessen wurde, stellt die Person eigenverantwortlich Trinkbier der Gruppe zur Verfügung.
27. Jedes Mitglied sollte sich für Fußball interessieren.
28. Fassbier ist zu bevorzugen.
29. Der Verein wird dann aufgelöst, wenn 2/3 der erschienenen Mitglieder dafür stimmen. Es sind dann 2 Personen zu wählen, die sich um die Auflösung kümmern. Das Vermögen des Vereins wird zu gleichen Teilen unter den Mitgliedern, welche diesem seit 1. Jahr angehören, aufgeteilt.
30. Die Satzung wurde am 20.01.2007 errichtet.
31. Zweiter Zusatz: Biertest
Es ist Pflicht bei jedem Vereinstreffen mindestens eine Biersorte gemeinsam zu probieren und anhand einer dafür erstellte Liste zu bewerten.
32. Dritter Zusatz: Alle 10 Jahre findet die Jahrestour nach Bamberg statt

Mitglieder:

Datum,	Name,	Unterschrift
Datum,	Name,	Unterschrift
Datum,	Name,	Unterschrift

Datum,	Name,	Unterschrift
--------	-------	--------------

Datum,	Name,	Unterschrift
--------	-------	--------------

Datum,	Name,	Unterschrift
--------	-------	--------------

Datum,	Name,	Unterschrift
--------	-------	--------------

Datum,	Name,	Unterschrift
--------	-------	--------------

Datum,	Name,	Unterschrift
--------	-------	--------------

Datum,	Name,	Unterschrift
--------	-------	--------------

Datum,	Name,	Unterschrift
--------	-------	--------------

Datum,	Name,	Unterschrift
--------	-------	--------------

Datum,	Name,	Unterschrift
--------	-------	--------------

Datum,	Name,	Unterschrift
--------	-------	--------------